

In der Senatssitzung am 27. August 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Bremen, 19. August 2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27. August 2024

Erteilung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen im Stadtbezirk Bremen-Nord

A. Problem

Die enercity Contracting Nord GmbH (im Folgenden „enercity“) beabsichtigt, im Stadtbezirk Bremen-Nord eine Fernwärmeversorgung aufzubauen. Hierzu soll Wärme aus der Abfallverbrennung im Heizkraftwerk Blumenthal genutzt werden. Die Realisierung dieses Vorhabens kann einen erheblichen Beitrag zur Einsparung fossiler Energieträger und damit zur Minderung der CO₂-Emissionen leisten. Es ist deshalb sowohl aus Gründen des Klimaschutzes als auch im Hinblick auf das Ziel, die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieimporten zu reduzieren, ausdrücklich zu begrüßen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau des geplanten Fernwärmenetzes bildet die Erteilung von Wegenutzungsrechten durch die Stadtgemeinde Bremen. Um ein rechtssicheres Vorgehen zu gewährleisten, hatte die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft am 11. Dezember 2023 die LOYFORT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG, Bremen, beauftragt, das weitere Verfahren zur Erteilung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen im Stadtbezirk Bremen-Nord aus rechtlicher Sicht zu begleiten.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hatte dem Senat zu seiner Sitzung am 7. Mai 2024 auf der Grundlage einer entsprechenden Empfehlung der beauftragten Rechtsanwaltsgesellschaft einen Verfahrensvorschlag vorgelegt. Dieser sah vor,

- über die avisierte Erteilung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen im Stadtbezirk Bremen-Nord im Wege einer EU-weiten öffentlichen Bekanntmachung zu informieren;
- die öffentliche Bekanntmachung im Sinne einer Dauerausschreibung bis auf Weiteres online zu belassen, da sich Interessenten zeitlich unbefristet um ein Wegenutzungsrecht bewerben können;

- nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen über die bis dahin vorliegenden Bewerbungen zeitgleich zu entscheiden;
- über etwaige später eingehende Bewerbungen jeweils zeitnah zu entscheiden.

Der Senat hat hierzu in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Senat stimmt dem Verfahren zur Erteilung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen im Stadtbezirk Bremen-Nord zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die öffentliche Bekanntmachung zur Einleitung des Verfahrens zu veranlassen und dem Senat über die Ergebnisse des Verfahrens bis zum 30. Juni 2024 zu berichten.“

B. Lösung

Über die Durchführung und die Ergebnisse des Verfahrens wird wie folgt berichtet:

Die Bekanntmachung zur Einleitung des Verfahrens ist am 1. Juli 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union (TED) veröffentlicht worden. Die in der Bekanntmachung benannten Kriterien, nach denen über die eingegangenen Bewerbungen entschieden werden soll, beschränken sich hierbei auf grundlegende Anforderungen an die technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bewerber. Zum zeitlichen Ablauf enthält die Bekanntmachung die folgenden Vorgaben:

„Innerhalb der ersten 30 Tage ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird die Stadtgemeinde Bremen keine Wegenutzungsrechte im Stadtbezirk Bremen-Nord erteilen. Über die in diesem Zeitraum eingegangenen Angebote wird die Stadtgemeinde Bremen zeitgleich entscheiden, über später eingegangene Angebote erst im Nachgang hierzu. Angebote auf Abschluss eines Wegenutzungsvertrages können bis zum 31.12.2024 eingereicht werden.“

Die enercity Contracting Nord GmbH hat mit E-Mail vom 9. Juli 2024 ihr Interesse zur Teilnahme an dem Verfahren bekundet und um Übermittlung des Entwurfs des Wegenutzungsvertrags gebeten. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft hat der enercity Contracting Nord GmbH den Vertragsentwurf mit E-Mail vom gleichen Tage zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Wegenutzungsvertrags entspricht hinsichtlich der vertraglichen Konditionen dem Wegenutzungsvertrag, der im Jahr 2014 mit der wesernetz Bremen GmbH für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen abgeschlossen wurde. Damit wird dem kartellrechtlichen Grundsatz der transparenten und diskriminierungsfreien Vergabe entsprochen. Im Unterschied zu

dem mit der wesernetz Bremen GmbH bestehenden Vertrag beschränkt sich der im Rahmen des vorliegenden Verfahrens übermittelte Vertragsentwurf auf das Gebiet des Stadtbezirks Bremen-Nord. Außerdem wurde der Vertragsentwurf an einigen Stellen redaktionell angepasst und aktualisiert.

Die enercity Contracting Nord GmbH hat sich mit Schreiben vom 24. Juli 2024 um die Erteilung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen im Stadtbezirk Bremen-Nord beworben und der Stadtgemeinde Bremen den Abschluss eines Wegenutzungsvertrags auf der Grundlage des von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bereitgestellten Vertragsentwurfs angeboten. Als Anlagen wurden umfangreiche Eigenerklärungen, Nachweise und Unterlagen eingereicht, um den Anforderungen der Bekanntmachung zu entsprechen.

Weitere Bewerbungen sind innerhalb der Frist von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung nicht eingegangen.

Die von der enercity Contracting Nord GmbH eingereichten Eigenerklärungen, Nachweise und Unterlagen sind von der beauftragten Rechtsanwaltsgesellschaft geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Vermerk dokumentiert worden, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses wird empfohlen, der enercity Contracting Nord GmbH die Wegenutzungsrechte für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen im Stadtbezirk Bremen-Nord zu erteilen und das Angebot der enercity Contracting Nord GmbH, einen entsprechenden Wegenutzungsvertrag auf der Grundlage des von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bereitgestellten Vertragsentwurfs abzuschließen, anzunehmen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Nach dem abzuschließenden Wegenutzungsvertrag ist vom Netzbetreiber ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe von der Fernwärmeabgabe und der Struktur der Fernwärmeerzeugung abhängig ist. Entsprechende Einnahmen werden erstmalig nach der Inbetriebnahme des Fernwärmenetzes anfallen und in den Folgejahren mit fortschreitendem Netzausbau ansteigen.

Die in der Senatsvorlage vorgeschlagenen Beschlüsse haben keine personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

Die in der Senatsvorlage vorgeschlagenen Beschlüsse haben keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Hinweise zu indirekten positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die in der Senatsvorlage vorgeschlagenen Beschlüsse dienen der Vorbereitung der Erteilung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen. Die Vergabe solcher Wegenutzungsrechte ist Voraussetzung für den Aufbau eines neuen Fernwärmenetzes im Stadtbezirk Bremen-Nord. Die Realisierung des geplanten Fernwärmenetzes wird zu einer erheblichen Einsparung fossiler Energieträger führen und damit einen quantitativ relevanten Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen leisten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse des Verfahrens zur Erteilung von Wegenutzungsrechten für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeleitungen im Stadtbezirk Bremen-Nord zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, das Angebot der enercity Contracting Nord GmbH anzunehmen und einen entsprechenden Wegenutzungsvertrag abzuschließen.



LOYFORT

LOYFORT • Hansator 17 • 28217 Bremen

Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Dr. Philipp Reinhold
Rechtsanwalt und Notar

ASSISTENZ
Elvira Poulsen

TELEFON
+49 421 365 137-152

E-MAIL
reinhold@loyfort.de

AKTENZEICHEN
01042/23 PR/ep

Bremen, 9. August 2024

Interessenbekundungsverfahren für die Erteilung von Wegenutzungsrechten zur Errichtung eines Fernwärmeversorgungsnetzes im Stadtbezirk Bremen-Nord

Angebot der enercity Contracting Nord GmbH vom 24. Juli 2024

Prüfung der Eignungskriterien gemäß Ziff. 5.1.9. der Europaweiten Veröffentlichung vom 01. Juli 2024

1. Eignung zur Berufsausübung

1.1 Geforderte Unterlagen

- a) Eigenerklärungen des Teilnehmers, dass Ausschlussgründe entsprechend den §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen, er selbst bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Teilnehmer Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz oder

LOYFORT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG

Hansator 17 | Hauptsitz
28217 Bremen
T +49 421 365 137-0
F +49 421 365 137-123

Barkhausenstr. 2
27568 Bremerhaven
T +49 471 482 193-0
F +49 471 482 193-123

kontakt@loyfort.de
www.loyfort.de

Amtsgericht Bremen
HRA 29629 HB

Martin Bastobbe^{1,8}
Rechtsanwalt

Dr. Monika Beckmann-Petey^{1,2,8}
Rechtsanwältin | Notarin

Dr. Matthias Boehme^{1,2,8}
Rechtsanwalt

Jan Büsing^{1,2,3,7,8}
Rechtsanwalt

Birte Busse⁸
Rechtsanwältin

Mark-Bernhard von Busse^{1,2,8}
Rechtsanwalt | Notar

Dr. Siegfried Eden⁸
Rechtsanwalt | Steuerberater

Dr. Frieder Grashoff^{1,3,8}
Rechtsanwalt

Dr. Michael Heil^{1,2,8}
Rechtsanwalt | Notar

Dieter Janßen^{1,4,5,8}
Rechtsanwalt | Notar

Thorsten John⁹
Rechtsanwalt

Dr. Jan Nollmann^{1,6,8}
Rechtsanwalt

Dr. Philipp Reinhold^{1,2,8}
Rechtsanwalt | Notar

Felix Roth⁸
Rechtsanwalt

Dr. Amel Sarić^{1,4,8}
Rechtsanwalt

Dr. Heinz August Schmidt^{1,2,4,8}
Rechtsanwalt | Notar

Jörg Schulz⁹
Rechtsanwalt

Prof. Matthias Stauch⁸
Rechtsanwalt

Leif Winterstein^{1,3,8}
Rechtsanwalt

¹ Geschäftsführerin, ² Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht, ³ Fachanwalt für Steuerrecht, ⁴ Fachanwalt für Arbeitsrecht, ⁵ Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht,

⁶ Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, ⁷ Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ⁸ Bremen, ⁹ Bremerhaven, pHG: LOYFORT Management Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Amtsgericht Bremen HRB 37972 HB



gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist

Siehe Anlage 1 des Angebotes

Bewertung: Die geforderten Eigenerklärungen wurden abgegeben.

- b) Darstellung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse des Bewerbers

Siehe Anlage 2 des Angebotes

Bewertung: Die geforderte Darstellung wurde eingereicht.

- c) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Siehe Anlage 3 des Angebotes

Bewertung: Der überreichte Auszug datiert vom 28.02.2024. Der im Handelsregister aktuell abrufbare Auszug weist im Vergleich zu der eingereichten Version eine weitere Änderung vom 05.06.2024 auf (Erlöschen Gesamtprokura). Eine weitere Aufklärung bzw. Nachfordern von Informationen erscheint nicht angezeigt.

- d) Aktueller Auszug aus dem Transparenzregister

Siehe Anlage 4 des Angebotes

Bewertung: Der geforderte Auszug wurde eingereicht.

- 1.2 Bewertung der Eignung zur Berufsausübung

An einer Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bestehen auf Grundlage der eingereichten Nachweise keine Zweifel.



2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Geforderte Unterlagen

- a) Angaben des Bewerbers zum Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (auf besonderes Anfordern ggf. nachzuweisen, z.B. durch Auszüge aus den Geschäftsberichten),

Siehe Anlage 5 des Angebotes

Bewertung: Die geforderten Angaben wurden eingereicht. Die Angaben stimmen mit den im Unternehmensregister einsehbaren Jahresabschlussunterlagen für die Jahre 2021 und 2022 überein. Es besteht kein Anlass an der Richtigkeit der Angaben für 2023 zu zweifeln bzw. insgesamt weitere Nachweise anzufordern.

- b) Vorlage der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Lageberichte des Bewerbers für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist; - soweit keine Offenlegung nach deutschem Recht vorgeschrieben ist, sind vergleichbare Unterlagen, zumindest Angaben betreffend Bilanzsumme, Umsatz, Jahresüberschuss und Fremdkapital für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre vorzulegen,

Siehe Anlage 6 des Angebotes

Bewertung: Die geforderten Unterlagen wurden bis auf die Bilanz sowie GuV zum 31.12.2021 überreicht; diese sind aber im Unternehmensregister frei abrufbar. Es besteht kein Anlass, die entsprechenden Unterlagen nachzufordern.

- c) Geeigneter Nachweis, dass der Teilnehmer die für sein Projekt geschätzten Herstellungskosten aufbringen kann (z.B. Nachweis hinreichender Eigenmittel, Bereitschaftserklärung einer Bank zur Finanzierung, Patronatserklärung eines nachweislich leistungsfähigen Partners).

Siehe Anlagen 7, 9, 10, 11 des Angebotes.

Bewertung: Die geschätzten Herstellungskosten für das Fernwärmenetz haben laut den Angaben der enercity Contracting Nord GmbH (Anlage 8 des Angebotes) für den ersten Bauabschnitt eine Größenordnung von 10 Mio. EUR und für die kommenden 10 Jahre eine Größenordnung von 40 Mio. EUR. Die enercity



Contracting Nord GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der enercity Contracting GmbH und mit dieser durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag verbunden. Die enercity Contracting GmbH ist wiederum eine 100 %-ige Tochter der enercity AG und mit dieser ebenfalls durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag verbunden. Die enercity AG weist für die letzten Geschäftsjahre im Rahmen der entsprechenden Jahresabschlüsse Gesamtumsätze von mehreren Mrd. EUR aus sowie Gewinne im dreistelligen Millionen Bereich. Vor diesem Hintergrund liegen geeignete Nachweise vor, dass die geschätzten Herstellungskosten aufgebracht werden können.

2.2 Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Auf Grund der übermittelten Informationen erscheint es als sichergestellt, dass die enercity Contracting Nord GmbH über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Projektes verfügt.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.1 Geforderte Unterlagen

- a) Angaben des Bewerbers bezüglich des geplanten Fernwärmeprojektes, z.B. - Beabsichtigte Größe und Lage des geplanten Fernwärmeversorgungsnetzes - Beabsichtigte Fernwärmequelle - Beabsichtigter Baubeginn und Inbetriebnahme - Beabsichtigtes Investitionsvolumen - Beabsichtigte Zahl der mit Fernwärme versorgten Abnehmer sowie voraussichtlicher Gesamtwert der Fernwärmeabgabe in Megawattstunden pro Jahr

Siehe Anlage 8 des Angebotes.

Bewertung: Die geforderten Angaben wurden eingereicht.

- b) Projektbeschreibung in Textform

Siehe Anlage 8 des Angebotes.

Bewertung: Die geforderte Beschreibung wurden eingereicht.



3.2 Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Auf Grund der vorliegenden Informationen bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Ausführung des Projektes durch die enercity Contracting Nord GmbH in technischer und personeller Hinsicht nicht sichergestellt ist.

gez. Dr. Philipp Reinhold